

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Jugendamt

Herr Werner Giet, Tel. 171253

TOP: Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für 2012- 2013

Beschlussvorlage Nr. 251/2011

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.11.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2011

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	
Gesetzliche Grundlage: § 24 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)		
Bemerkung: Siehe in der Begründung dieser Beschlussvorlage		

Beschlussumsetzung bis 31.07.2012

Beschlussvorschlag:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2012/2013“ wird inhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Planungsvorschläge sollen entsprechend umgesetzt werden.

Insbesondere soll:

- die Vereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e.V. entsprechend Kapitel 11.6 um zwei weitere Jahre bis zum 31.07.2014 verlängert werden;
- die Ausbauplanung für Kindertagesstätten- Plätze für Kinder unter 3 Jahren entsprechend der Tabelle in Kapitel 9.3 zum Kindergartenjahr 2012/2013 umgesetzt werden. Damit sollen 95 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden und 77 Plätze für über 3-jährige Kinder durch Umwandlung abgebaut werden;
- darüber hinaus das Platzkontingent für U3-Kinder in der Kindertagespflege um 21 Plätze erweitert werden.

Mit der Umsetzung der Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen ist keine Finanzierungszusage verbunden. Hierüber ist gegebenenfalls im Einzelfall zu entscheiden. Aufgrund der städtischen Haushaltslage wird der weitere Ausbau von der Bewilligung und Höhe zusätzlicher Landesmittel abhängig sein.

Begründung:

Siehe Anlage: Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2012/2013“.

Finanzierung:

A. Finanzierung der Investitionskosten:

Bewilligte Zuschüsse aus dem U-3-Sonderprogramm des Landes NRW 2011

Gesamtzuschusssumme 2011: 397.464 €

Maßnahme	Zuschuss 2011
Kita Lisztstraße	81.600 €
Kita Blücherweg	201.715 €
Kita Friesenstraße	40.800 €
Kita Pater Bertsche, Im Olpendahl	40.800 €
Plätze in Kindertagespflege (20 Plätze)	10.060 €
<i>Kita Haus der Jugend</i>	<i>22.488 €</i>
Gesamt:	397.464 €

Hinweis zur Förderung des Ausbaus der Kindertageseinrichtungen Blücherweg und Haus der Jugend:

Aufgrund der umfangreichen Maßnahme in der Kindertagesstätte Blücherweg ist nicht davon auszugehen, dass der komplette Zuschuss in Höhe von 201.715 € im Jahr 2011 abgerufen bzw. ausgegeben werden kann. Vielmehr ist abzusehen, dass sich die Maßnahme bis in das Jahr 2012 erstreckt. In welcher Höhe im Jahr 2011 Mittel abgerufen werden können ist nicht genau abzusehen. Sie werden aber nach Rücksprache mit der Leitung der Kindertagesstätte auf 160.000 € geschätzt. Die restliche Summe in Höhe von ca. 41.715 € ist aus dem Sonderzuschuss des Landes für 2012 zu bewilligen. Die Mittel, die im Jahr 2011 nicht durch die Kindertagesstätte Blücherweg verbraucht bzw. abgerufen werden können, können für die Maßnahme Kindertagesstätte Haus der Jugend nachbewilligt werden. Die zur Zeit für die Kindertagesstätte Haus der Jugend angesetzte Restzuschusssumme in Höhe von 22.488,32 € würde sich somit um diesen Betrag erhöhen. Der erhaltene Sonderzuschuss 2011 in Höhe von 397.464 € ist somit komplett verplant.

Bewilligte Zuschüsse aus dem U-3-Sonderprogramm des Landes NRW 2012

Gesamtzuschusssumme 2012: 238.478 €

Maßnahme	Zuschuss 2011
Kita Blücherweg – Restarbeiten aus 2011	ca. 41.715 €
Verbleiben für andere Maßnahmen in 2012:	ca. 196.763 €

Geplante Ausbaumaßnahmen von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Lüdenscheid

Kindertageseinrichtung	Maßnahme	von den Trägern veranschlagte Investitionskosten	alternativ: maximale Höhe der Landesförderung
städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte	Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Die Kosten werden zur Zeit ermittelt.	Zur Festlegung eines Richtwertes werden zunächst die vom Land für den Ausbau eines U3-Platzes festgelegten Höchstförderbeträge angesetzt: Umbau: 6 Plätze x 5.100 € Platzpauschale = 30.600 € Ausstattung: 6 Pl. X 1.700 € Platzpauschale = 10.200 € Förderung gesamt: 40.800 €

Kindertages- einrichtung	Maßnahme	von den Trägern veran- schlagte Investitions- kosten	alternativ: maximale Höhe der Landesförderung
			Da der komplette Dachboden zur Kinderbetreuung umgebaut werden muss, ist tatsächlich mit höheren Kosten zu rechnen.
städt. Kita Werme- cker Grund	Schaffung von 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Die Kosten werden zur Zeit ermittelt.	Zur Festlegung eines Richtwertes werden zunächst die vom Land für den Ausbau eines U3-Platzes festge- legten Höchstförderbeträge angesetzt: Neubau: 10 Plätze x 17.000 € Pauschale pro Platz = Förderung gesamt: 170.000 €
Ev. Kita Friedrich von Bodelschwingh	Schaffung von 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Die Kosten werden zur Zeit ermittelt.	Zur Festlegung eines Richtwertes werden zunächst die vom Land für den Ausbau eines U3-Platzes festge- legten Höchstförderbeträge angesetzt: Umbau: 10 Plätze x 5.100 € Platzpauschale = 51.000 € Ausstattung: 10 Pl. x 1.700 € Platzpauschale = 17.000 € Förderung gesamt: 68.000 € Die tatsächlich anfallenden Kosten werden wohl höher liegen, da zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren das Dach ausgebaut bzw. saniert werden muss.
DRK Kindergarten Tinsberg	Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Investitionskosten: rd. 125.000 € lt. Kostenschätzung des DRK	
Ev. Kita August- Hermann-Francke	Schaffung von 16 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Investitionskosten: rd. 250.000 € lt. Kostenschätzung des Ev. Trägers	
städt. Kita Heb- berg	Schaffung von 13 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Die Kosten werden zur Zeit ermittelt.	Zur Festlegung eines Richtwertes werden zunächst die vom Land für den Ausbau eines U3-Platzes festge- legten Höchstförderbeträge angesetzt: Umbau 13 Plätze x 5.100 € Platzpauschale = 66.300 € Ausstattung 13 Pl. x 1.700 € Platzpauschale = 22.100 € Gesamt: 88.400 €
Kita Hellersen	Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Die Kosten werden zur Zeit ermittelt.	Zur Festlegung eines Richtwertes werden zunächst die vom Land für den Ausbau eines U3-Platzes festge- legten Höchstförderbeträge angesetzt: Umbau: 6 Plätze x 5.100 € Platzpauschale = 30.600 € Ausstattung: 6 Pl. x 1.700 € Platzpauschale = 10.200 € Gesamt: 40.800 €

Kindertages- einrichtung	Maßnahme	von den Trägern veran- schlagte Investitions- kosten	alternativ: maximale Höhe der Landesförderung
kath. Kita St. Pau- lus	Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Investitionskosten: rd. 64.000 € lt. Kosten- schätzung des KiTa- Zweckverbands	
Ev. Kita Johannes Falk	Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Die Kosten werden zur Zeit ermittelt.	Aufgrund der noch nicht abgeschlos- senen Planungen der Maßnahme kann noch nicht abgesehen werden, ob hier ein Umbau ausreicht, oder ein Neu-/Anbau erforderlich sein wird. Es werden daher zunächst die vom Land festgelegten Höchstförderbeträge für einen Neubau zur Richtwertfestlegung angesetzt: Neubau: 6 Plätze x 17.000 € Platzpauschale = Gesamt: 102.000 €
kath. Kita Pater Bertsche	Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Die Kosten werden zur Zeit ermittelt.	Zur Festlegung eines Richtwertes werden daher zunächst die vom Land für den Ausbau eines U3-Platzes festgelegten Höchstförderbeträge angesetzt: Umbau: 6 Plätze x 5.100 € Platzpau- schale = 30.600 € Ausstattung: 6 Pl. x 1.700 € Platzpau- schale = 10.200 € Gesamt: 40.800 €
kath. Kita St. Jo- seph	Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Investitionskosten: 273.280 € lt. Kosten- aufstellung des KiTa-Zweckverbands	
kath. Kita St. Petrus und Paulus	Schaffung von 12 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	Investitionskosten: 363.211 € lt. Kosten- aufstellung des KiTa-Zweckverbands	
Summe aus geschätzten Kosten und (ersatzweise) der möglichen Landesförderung:		1.626.291 €	
hierfür zur Verfügung stehender Landeszuschuss aus dem Sonderprogramm 2012		196.763 €	

B. Erhöhung der laufende Betriebskosten (Kindpauschalen):

Die in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen führen zu 95 zusätzlichen Plätzen für U3-Plätzen. Gleichzeitig werden 77 Plätze für Kinder im Alter über drei Jahren abgebaut.

Die Kindpauschalen (100 %) für diese 95 U3-Plätze betragen insgesamt 1.762.605 €
Aufgrund der 77 wegfallenden Rechtsanspruchplätze verringert sich die Summe der Kindpauscha-

len um 1.090.139 €. Es verbleiben höhere Kindpauschalen in Höhe von 672.466 €. Hiervon entfallen auf die Stadt Lüdenscheid als Träger der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt rund 427.200 € pro Jahr (höherer gesetzlicher Zuschussanteil des örtlichen Jugendamtes nach § 20 KiBiz).

Die Verlängerung der Vereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e.V. führt zu einer weiteren Zuschussauszahlung in Höhe von 30.000 € p.a. bis Juli 2014.

Lüdenscheid, den 17.11.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage:

Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2012/ 2013